

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 69 vom 14.02.2014 zur Besetzung der
Stelle 4583 / Funktion Assistent/in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.04.2014 auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin.

Die Wiederbesetzung ist zur Aufrechterhaltung der laufenden Dienstgeschäfte des Amtes für Verkehrsmanagement aus organisatorischer Sicht notwendig.
Die interne Besetzung wird befürwortet.

Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☒ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, 6.3.14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____._____.____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69	4583 / Assistent(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt zum 01.04.2014 auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Schwerin.

Neben der Assistenz der Amtsleitung (Terminorganisation, Vorbereitung und Betreuung von Besprechungsunden, Bearbeitung des Posteingangs und Mailverkehrs, Archiv Sekretariat, Handakte Amtsleitung, Schreibarbeiten) werden von der Stelle Aufgaben für das gesamte Amt wahrgenommen. Dazu zählen unter anderem die Zusammenstellung und Aufbereitung von Zuarbeiten des Amtes zur Beantwortung von Anfragen aus den Stadtvertretungsgremien, das Erstellen von Präsentationen für Veranstaltungen und Sitzungen, die Terminkontrolle für Zuarbeiten an die Oberbürgermeisterin, die Beigeordneten und die politischen Gremien und die Auskünfte und (Erst-)Beratungen gegenüber Bürgern, Antragstellern, Bauherren, Geschäftsinhabern, Anliegerinitiativen und aus dem politischen Raum. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Aufgabenbereich des Amtes für Verkehrsmanagement von Baumaßnahmen, Baustellenabwicklungen, Ampel- und Lichtsignalanlagen, über den Bereich der Beschilderung von Verkehrsanlagen und der Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes bis hin zu Großveranstaltungen reicht, führt zu zahlreichen Anfragen im Sekretariat. Ohne die Assistenz der Amtsleitung wäre keine koordinierende Stelle vorhanden, die die eingehenden Anfragen in allgemeiner Form beantwortet, an die zuständigen Beschäftigten weiterleitet respektive Auskunft darüber erteilt, welche andere Einrichtung (Straßenbauamt, SAE, SDS, usw.) für das betreffende Anliegen zuständig ist.

Die Wiederbesetzung ist zur Aufrechterhaltung der laufenden Dienstgeschäfte des Amtes für Verkehrsmanagement aus organisatorischer Sicht notwendig.
Die interne Besetzung wird befürwortet.